

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 4. Februar 2020

57

GRG Nr.	16	IN 46	372
---------	----	-------	-----

**Interpellation von Daniel Vetterli, Hanspeter Wägeli, Egon Scherrer, Hans Eschenmoser, Manuel Strupler, Matthias Rutishauser vom 8. Mai 2019
„Biodiversität, Situation und Perspektive im Thurgau“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrem Vorstoss thematisieren die sechs Interpellanten sowie 73 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner die Situation und Perspektive der Biodiversität im Kanton Thurgau. Sie stellen zusammengefasst fest, dass die Biodiversität unter Druck ist. Dem Erhalt und der Förderung von extensiv genutzten Flächen in den Vernetzungskorridoren und einer rücksichtsvollen Landwirtschaft in den übrigen Gebieten komme deshalb eine hohe Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang verweisen die Interpellanten auch auf die jüngsten Ergebnisse des kantonalen Biodiversitätsmonitorings.

Das Biodiversitätsmonitoring Thurgau gibt den umfassendsten Überblick zum Zustand der Biodiversität in der „Normallandschaft“, also ausserhalb von Naturschutzgebieten. Seit 2009 erhebt es den Zustand von Pflanzen, Tagfaltern (Schmetterlinge ohne Nachtfalter) und Brutvögeln. Weil das kantonale Monitoring methodisch auf dem nationalen beruht, sind die Resultate schweizweit vergleichbar. Ergänzend zu den von den Interpellanten erwähnten Jahresberichten fasst Band 69 der „Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft“ die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Erhebungen von 2009 bis 2012 und von 2013 bis 2017 zusammen. Die vorliegende Antwort stützt sich betreffend Biodiversitätsmonitoring wesentlich auf diese Publikation ab.¹

Demnach ist der Pflanzenartenreichtum im Thurgau vergleichbar mit dem des übrigen Mittellandes. Allerdings liegen einige der artenärmsten Untersuchungsflächen des Biodiversitätsmonitorings Schweiz in den intensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten unseres Kantons. Seit 2009 konnten im Monitoring erst geringe Veränderungen der Pflan-

¹ Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft Band 69 (2018). *Das Biodiversitätsmonitoring Thurgau*. Herausgegeben von Hannes Geisser und Raimund Hipp. Vertrieb und Bestellung: Naturmuseum Thurgau.

zenvielfalt festgestellt werden. Ein leichter Rückgang der Artenzahlen deutet sich im Wald und im Landwirtschaftsgebiet ohne Vernetzungsfunktion an, eine Zunahme in der Siedlung. Auf der Verliererseite stehen Arten nährstoffarmer Standorte im extensiven Grünland oder solche, die an Saumstandorten gedeihen. Die festgestellten Trends bestätigen, dass der Klimawandel und der Eintrag von Nährstoffen eine bedeutende Rolle bei den Veränderungen in der Pflanzenwelt spielen.

Die Tagfaltervielfalt im Thurgau liegt unterhalb jener des restlichen Mittellandes. Die Tagfalterzahlen haben aber seit 2009 im Wald, im Kulturland und im Siedlungsgebiet zugenommen. Es scheint, dass die Talsohle erreicht, respektive in den letzten Jahren durchschritten worden ist. Die Tagfalter konnten zudem von der warmen Witterung der letzten Jahre profitieren. Zu den Verlierern zählen Schmetterlinge, die auf nährstoffarme Trockenwiesen oder lichte Wälder angewiesen sind.

Die Artenzahlen der Vögel sind im Thurgau leicht tiefer als im Schweizer Mittelland. Seit 2009 haben sie aber recht deutlich zugenommen. Insgesamt scheinen sich die Fördermassnahmen im Wald positiv auf die Vogelwelt auszuwirken. Auch im Landwirtschaftsgebiet ist die Vielfalt an Vogelarten auf tiefem Niveau angestiegen. Im Siedlungsgebiet ist die Vogelwelt hingegen stark unter Druck und verzeichnet teilweise erhebliche Bestandsrückgänge, auch bei „Allerweltsarten“ wie der Amsel.

Als Fazit kann die Einschätzung der Interpellanten bestätigt werden: Die Biodiversität steht im Thurgau trotz einiger Lichtblicke unvermindert unter Druck. Demgegenüber steht die gesetzliche Verpflichtung, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und ihr natürlicher Lebensraum zu schützen (§ 1 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat [TG NHG; RB 450.1]). Beeinträchtigte Natur oder Landschaft ist, soweit sinnvoll, möglich und zumutbar, wiederherzustellen (§ 1 Abs. 1). In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen ist für ökologischen Ausgleich zu sorgen (§ 1 Abs. 2). Der Kanton und die Gemeinden sind damit verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Rücksicht auf die Natur zu nehmen (§ 3) und haben verschiedene Möglichkeiten, Objekte zu schützen, Massnahmen zum ökologischen Ausgleich anzuordnen und zu finanzieren (§ 10 bis 21 TG NHG). Auch spezialgesetzliche Grundlagen wie die Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz (TG WaldV; RB 921.11) sehen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität vor (§ 36a).

Frage 1

Im Gegensatz zu den meisten kürzlich erschienenen nationalen und internationalen Studien, die ein düsteres Bild der Biodiversität zeichnen, begann das kantonale Biodiversitätsmonitoring zu einem Zeitpunkt, als die grossen Biodiversitätsverluste der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert bereits vorbei waren – womöglich begann es sogar auf dem Tiefpunkt des Zustandes der Biodiversität im Kanton Thurgau. Das Zwischenfazit nach zehn Jahren Monitoring fällt daher positiver aus als die Resultate vieler langjähriger Studien. Insbesondere bei Arten, die vor wenigen Jahrzehnten noch häufig waren, könnte die Talsohle des Artenrückgangs erreicht sein. Bei eher seltenen und spezialisierten Arten geht der Rückgang jedoch weiter.

Wie das Biodiversitätsmonitoring Schweiz generell zeigt, werden häufige Arten häufiger und seltene noch seltener. Es findet also eine Verarmung statt. Diese Aussagen gelten auch für den Thurgau. Insbesondere seltenen oder spezialisierten Arten geht es schlecht. Viele davon sind auf feuchte oder nährstoffarme Lebensräume angewiesen, die nur noch in kleiner Zahl vorkommen. Als stellvertretendes Beispiel sei hier die Geburtshelferkröte erwähnt. Sie wurde im Thurgauer Amphibieninventar von 1983 an 40 Standorten nachgewiesen, im Jahr 2000 waren es noch 16, mittlerweile dürften es weniger als zehn sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Art im Thurgau aussterben wird.

Säugetiere und Wasserlebewesen umfasst das Biodiversitätsmonitoring nicht. Bei den Fischen hat die Jagd- und Fischereiverwaltung aufgrund der Fangzahlen der letzten 20 Jahre einen deutlichen Rückgang von Kaltwasser liebenden Arten (Äsche, Bachforelle) festgestellt. Insbesondere bei der Äsche besteht die Gefahr, dass diese im Kanton Thurgau ganz verschwinden könnte, sollte sich die Häufigkeit von massiven Wassertemperaturerhöhungen (vgl. Ereignisse 2003 und 2018 im Rhein) weiter fortsetzen.

Den Zustand der Biodiversität beurteilt der Regierungsrat deshalb immer noch als kritisch. Lebensräume und Arten stehen weiterhin unter Druck.

Frage 2

Von 2003 bis 2017 erhöhte sich der Anteil Biodiversitätsförderflächen (BFF, vormals Ökoflächen) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 10.9 Prozent auf 13.1 Prozent. Innerhalb der Vernetzungskorridore stieg der Anteil von 13.3 Prozent auf 16.9 Prozent (Zunahme um 3.6 Prozentpunkte), ausserhalb der Vernetzungskorridore von 9.1 Prozent auf 10.1 Prozent (Zunahme um 1.0 Prozentpunkte). Somit hat der Anteil an Biodiversitätsförderflächen innerhalb und ausserhalb der Vernetzungskorridore zugenommen, die Zunahme innerhalb der Korridore war jedoch stärker als ausserhalb.

Die statistische Auswertung der aktuellsten Zahlen liegt gegenwärtig noch nicht vor. Die Beobachtungen weisen aber auf einen weiterhin zunehmenden Anteil von BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche hin.

Frage 3

Bei den Biodiversitätsförderflächen werden zwei Qualitätsstufen unterschieden: Qualitätsstufe I und II. Letztere ist dann erreicht, wenn die Förderfläche botanische Qualität hat oder für die Biodiversität förderliche Strukturen aufweist. Festgestellt wird dies mit sogenannten Indikatorenpflanzen, die vorkommen müssen.

Gemessen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat der Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit Qualität (Q II) zwischen 2009 und 2017 von 1.3 Prozent auf 2.8 Prozent zugenommen. Innerhalb der Vernetzungskorridore stieg der Anteil von 1.7 Prozent auf 4 Prozent (Zunahme um 2.3 Prozentpunkte), ausserhalb der Vernetzungskorridore von 1 Prozent auf 1.8 Prozent (Zunahme um 0.8 Prozentpunkte).

Das Biodiversitätsmonitoring Thurgau erlaubt es, die Wirkung der Vernetzungskorridore differenziert zu beurteilen. Die Feldmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erstellen jeweils separate Artenlisten für die Gebiete innerhalb und ausserhalb der Korridore. Die Resultate zeigen, dass bei allen drei untersuchten Artengruppen (Pflanzen, Vögel, Tagfalter) mehr Arten innerhalb der Vernetzungskorridore vorkommen und sich diese seit 2009 positiver entwickelt haben.

Frage 4

Die bisherigen Instrumente und Massnahmen beurteilt der Regierungsrat mehrheitlich als erfolgreich. Die in den letzten Jahren getätigten Anstrengungen im Kulturland und im Wald haben zu einer Stabilisierung auf tiefem Niveau oder zu einer leichten Verbesserung geführt.

Die im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) Thurgau und im darauf aufbauenden Vernetzungsprojekt umgesetzten Massnahmen (Förderung von wertvollen Lebensräumen, weniger intensive Bewirtschaftung, Aufhebung von Barrieren / Wanderhindernissen) scheinen Wirkung zu entfalten. Insbesondere die bald 300 Hektaren Blumenwiesen, die seit 2009 mit finanzieller Unterstützung des Kantons angesät wurden, führen zu einer Aufwertung der Vernetzungskorridore und stossen bei Landwirten und Landwirtinnen auf grosse Akzeptanz. Der grösste Teil der Flächen erfüllt bereits im Jahr nach der Ansaat die Anforderungen an die Qualitätsstufe II bei den Biodiversitätsförderflächen. Wichtig ist auch das Projekt Zukunft Obstbau, das verstärkt auf ökologische Pflanzungen und Baumarten mit ökologischem Mehrwert setzt. Über die bisherige Projektdauer wurden von 333 Landwirtschaftsbetrieben insgesamt 13'721 Bäume und 6'839 Laufmeter Hecken gepflanzt. Insbesondere die gepflanzten Alleen übernehmen heute eine wichtige Vernetzungsfunktion. Total werden von 2010 bis 2024 5 Millionen Franken aus dem Pflanzenschutzfonds in die Baumpflanzung zugunsten der Biodiversität investiert.

Seit 2019 läuft im Kanton Thurgau zudem das Pilotprojekt 3V. Der Titel 3V steht für: „Landwirten, die Verantwortung übernehmen, schenken wir **Vertrauen** = **weniger Vorschriften** = **Vereinfachung**“. Der Projektlead liegt beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Im Thurgau initiiert wurde es vom Verband Thurgauer Landwirtschaft, die Umsetzung erfolgt über das Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg. Ziel des Projektes ist eine ganzheitliche Beratung (Ökologie, Ökonomie, Sozial) der Landwirte und Landwirtinnen. Anstelle von Vorschriften und Normen wird mit Zielvereinbarungen gearbeitet. Innovationen und Ideen werden zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Bezug auf Ökologie (Biodiversität) in Form eines „Aktion-Research“-Ansatzes gesammelt. Ökologische Potenziale innerhalb der Landwirtschaft können besser genutzt werden. Ökologisch wertvolle Elemente und Verfahren, die heute im Direktzahlungssystem nicht berücksichtigt sind (Feuchtwiesen, Tümpel etc.), sollen entdeckt und aufgenommen werden. Aktuell am Projekt beteiligt sind acht Landwirtschaftsbetriebe. Der Kanton setzt die Schwerpunkte für das Projekt klar auf Biodiversität, Bodenschutz, Acker- und Futterbau.

Auch im Wald wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten verschiedene Massnahmen getroffen. Entstanden sind mehrere Wald- und Auenwaldreservate sowie Altholzinseln und Eichenschutzflächen. In der Summe machen diese Flächen gut 10 % des Thurgauer Waldes aus. Zu Gute kommen sie dank dem weitgehenden Nutzungsverzicht u.a. dem Mittelspecht.

Gleichzeitig deutet vieles darauf hin, dass die bisherigen Massnahmen gefährdeten und anspruchsvollen Arten nicht ausreichend helfen konnten. Insbesondere Arten von Magerwiesen, Feuchtgebieten, lichten Wäldern, Säumen und Übergangsbiotopen verlieren weiter deutlich an Terrain. Zudem gehen die Bestände einst typischer Ackerlandarten deutlich zurück: So sank beispielsweise der Bestand der Feldlerche, einer einst häufigen Bewohnerin von Ackerlandschaften, seit 2009 weiter.

Frage 5

Der Regierungsrat misst der Verbesserung der Biodiversität eine hohe Bedeutung bei. Übergeordneter Rahmen ist der Aktionsplan zur Strategie Biodiversität, den der Bundesrat am 6. September 2017 verabschiedet hat. Die schweizerische Agrarpolitik strebt auch bei der kommenden Agrarreform (AP 2022+) eine optimale Ausrichtung einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Aspekte an.

Bislang existiert allerdings keine kantonale Biodiversitätsstrategie. Gefordert wird eine solche mit der Thurgauischen Volksinitiative „Biodiversität Thurgau“, die der Regierungsrat der vorberatenden Kommission des Grossen Rates zur Annahme empfiehlt (siehe gleichzeitige Stellungnahme an die Kommission zur Vorberatung der Volksinitiative „Biodiversität Thurgau“).

Frage 6

Die Zersiedelung ist einer der Hauptgründe für den Biodiversitätsverlust – Bauten und Infrastrukturanlagen dehnen sich immer weiter aus. Im dicht besiedelten Raum stehen Freiflächen und damit die Biodiversität generell unter Druck. Auch Schottergärten anstelle von ehemaligen Grünflächen und Vorgärten führen zu einer Verarmung im Siedlungsgebiet.

Für das Baugebiet sind im Kanton Thurgau die Städte und Gemeinden zuständig. Der Regierungsrat unterstützt sie neu mit dem Projekt „Vorteil naturnah“ dabei, die öffentlichen Grün- und Freiräume naturnah zu gestalten und ökologisch aufzuwerten. Dafür hat er im Juli 2019 gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz Fr. 950'000 gesprochen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber